



## ABLAUF EINER ANTRAGSPHASE

**Ihr habt eine Idee für ein Projekt oder eine Veranstaltung und stellt auf der Website oder per Post einen Förderantrag an Stadt.Land.Cash! über maximal 500 Euro.**

- ➔ Die Aktion Zivilcourage e.V. empfängt den Antrag und reicht ihn an die jeweils regional zuständige Jugendjury weiter. Ihr bekommt eine Mail, sobald der Antrag bearbeitet wird.
- ➔ Die Jugendjury bespricht Euren Antrag in einem persönlichen Treffen und schaut, welche Förderkriterien erfüllt wurden. Sie prüft, ob das Projekt aus Sicht von Stadt.Land.Cash! inhaltlich förderwürdig ist.
- ➔ Es findet ein persönliches Treffen (Idealfall) oder Telefonat zwischen Euch und der Jugendjury statt.
- ➔ Die Jury bleibt mit Euch in Kontakt. Im Falle einer Förderung bekommt Ihr einen Förderbescheid zugesendet.
- ➔ Das Projekt wird von Euch vorbereitet, durchgeführt und dabei dokumentiert.
- ➔ Die Originalbelege, die Ihr für Eure Ausgaben erhalten habt, werden den Jurys vorgelegt und durch die Aktion Zivilcourage e.V. rechtlich geprüft. Nun wird die beantragte Summe aus dem Jugendfonds an Euch ausgezahlt.
- ➔ Ihr legt Eure kleine Dokumentation (Kurzbericht von einer halben A4-Seite und Fotos, sowie eventuell Teilnahmelisten) den Jurys vor.
- ➔ Wir berichten auf der Webseite von den durch **Stadt.Land.Cash!** geförderten Projekten.

### **Wichtige Termine:**

Der spätmöglichste Termin für das Stellen eines Antrags ist der **31.10.2019**.

Am **30.11.2019** kann die letzte Ausgabe für Euer Projekt getätigt werden.

Prinzipiell gilt: Innerhalb von **6 Wochen** nach Projektende müsst Ihr die Abrechnung bei uns einreichen.

Nur für die Projekte am Jahresende gilt: Spätestens am **06.12.2019** muss Eure Abrechnung bei uns eingegangen sein.